Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 397/2023/19-24
Status: öffentlich
Datum: 04.04.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abschluss eines Pachtvertrages über das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 736

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	27.03.2023	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	23.05.2023	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	24.05.2023	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	25.05.2023	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	12.06.2023	Entscheidung	Ö

Die Gemeindevertretung beschließt die befristete Verpachtung des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 736 an die NABU-Ortsgruppe Dahlwitz-Hoppegarten e.V.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller

1) **einen Pachtvertrag zur unentgeltlichen Nutzung für den Zeitraum von einem Jahr, mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr, wenn die Gemeinde Hoppegarten das Grundstück nicht für andere Zwecke selbst benötigt, zu schließen.**
2) **einen Pachtvertrag zu einem Pachtzins von 1,00 €/m²/Jahr für den Zeitraum von einem Jahr, mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr, wenn die Gemeinde Hoppegarten das Grundstück nicht für andere Zwecke selbst benötigt, zu schließen.**

Sachverhalt:
Das Grundstück An der Trainierbahn 61 in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 736 mit einer Größe von 809 m² befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten.
Es ist mit einem alten Bungalow sowie einem Nebengebäude (alte Garage) bebaut, deren baulicher Zustand mäßig ist (Fußboden teilweise morsch). Insofern ist der Bungalow nur teilweise nutzbar.
Derzeit steht es leer - es besteht kein Miet-/Pachtverhältnis. Aktuell verfügt es auch über keine Medienanschlüsse.

Die NABU Ortsgruppe Hoppegarten e.V. stellte den Antrag auf unentgeltliche Nutzung des Grundstückes zur Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit.

Unter anderem, weil sowohl vor Nutzung des Grundstückes, als auch während der Laufzeit des Vertrages die Verkehrssicherheit des Baumbestandes kostenaufwendig erfolgen muss, empfiehlt die Verwaltung, für die Verpachtung des Grundstückes ein Entgelt zu vereinbaren (1,00 €/m²/Jahr würde einen jährlichen Pachtzins von 809,-- € ergeben).
Bei dem Antragsteller handelt es sich um einen ortsansässigen Verein, der, sofern er nicht

über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, bei Bedarf einen Antrag auf Vereinsförderung gem. Förderrichtlinie zur Förderung von Vereinen, stellen könnte.

Sven Siebert
Bürgermeister